



Jahresbericht

Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2019

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Juni 2020
Themengebiet: Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Ende 2019 bezogen 337 000 Personen eine Ergänzungsleistung (EL), rund 17 Prozent der AHV- und IV-Rentner und -Rentnerinnen. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand um 2,7 Prozent zugenommen. Die Zunahme liegt leicht unter dem jährlichen Durchschnitt von rund 3 Prozent seit der Jahrtausendwende. Die Ausgaben für die EL, die aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert werden, beliefen sich 2019 auf 5,2 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozent zu. Das liegt unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 4 Prozent.

Entwicklung des Bestands

Moderates Wachstum der Anzahl Personen mit EL

Ergänzungsleistungen (EL) werden an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente¹ ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2019 bezogen 337 000 Personen eine EL. Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr liegt mit 2,7 Prozent leicht unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 3 Prozent.

Im Gegensatz zu den Jahren vor 2009 wachsen seit elf Jahren die Bestände bei den EL zur IV weniger stark als bei den EL zur AHV. Doch steigt der Bestand der EL-BezügerInnen mit IV-Rente immer noch trotz abnehmendem Bestand der IV-Rentner/innen. Das hat zur Folge, dass der Bedarf nach EL in der IV weiterhin am Steigen ist: 48,5 Prozent der Personen mit einer IV-Rente beziehen eine EL. Der Bestand der EL zur Altersversicherung (EL zur AV)² stieg hauptsächlich aufgrund der Zunahme der Rentnerzahlen. Insgesamt steigen die EL- und Rentnerzahlen bei der Altersversicherung im Gleichschritt mit der demographischen Entwicklung, was sich in einer stabilen EL-Quote von rund 13 Prozent in den vergangenen Jahren widerspiegelt.

¹ Anspruch haben auch Personen mit einer Hilflosenentschädigung und einem IV-Taggeld. Personen, welche keinen Anspruch auf eine AHV/IV-Rente haben, weil sie keine oder zu wenig lang AHV- und IV-Beiträge bezahlt haben, können unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf EL geltend machen.

² Mit „EL zur AV“ bezeichnen wir die EL zur Altersversicherung, das heisst ohne die EL zur Hinterlassenenversicherung (HV), die zahlenmässig gering ist und eine ganz andere Struktur aufweist.

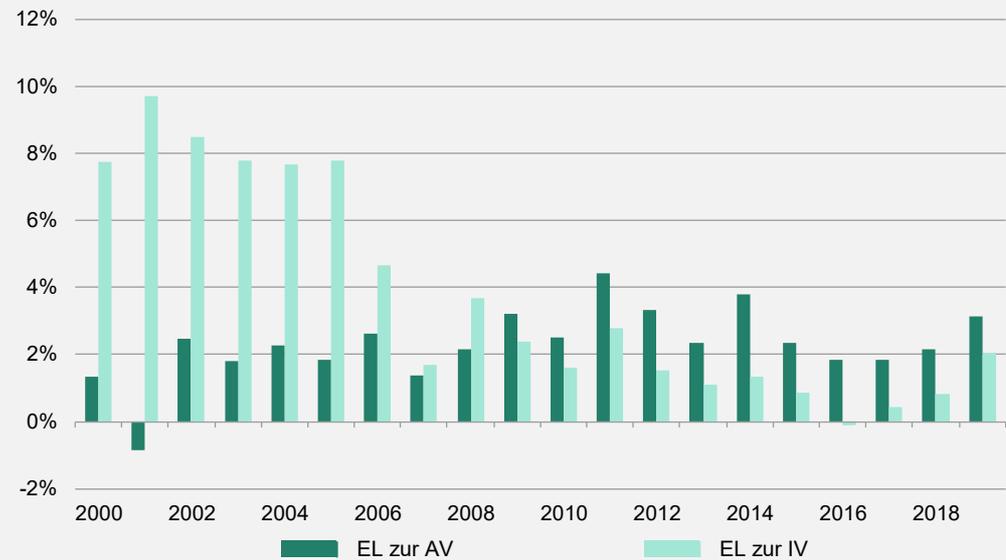
T1 Personen mit EL nach Versicherungsweig, Ende 2010-2019

Jahr	Personen mit EL ¹			Veränderung zum Vorjahr in %			EL-Quote: Anteil RentnerInnen mit EL in %		
	Total (AV, HV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV
2010	277 100	168 200	105 600	2,2	2,5	1,6	15,5	11,8	38,4
2011	287 700	175 700	108 500	3,8	4,4	2,8	15,9	12,1	40,0
2012	295 200	181 500	110 200	2,6	3,3	1,5	16,1	12,2	41,3
2013	300 700	185 800	111 400	1,9	2,4	1,1	16,1	12,2	42,7
2014	309 400	192 900	112 900	2,9	3,8	1,3	16,3	12,4	44,1
2015	315 000	197 400	113 900	1,8	2,4	0,9	16,5	12,5	45,2
2016	318 600	201 100	113 700	1,1	1,8	-0,1	16,4	12,5	46,0
2017	322 800	204 800	114 200	1,3	1,8	0,4	16,5	12,5	46,7
2018	328 100	209 200	115 100	1,6	2,2	0,8	16,5	12,5	47,4
2019	337 000	215 800	117 500	2,7	3,1	2,0	16,7	12,7	48,5

¹ Personen mit EL zur Hinterlassenenversicherung (HV) werden hier nicht separat ausgewiesen.

Quelle: EL-Statistik, BSV

G1 Personen mit EL nach Versicherungsweig, Veränderung zum Vorjahr in %, 2000-2019



Quelle: EL-Statistik, BSV

Dynamik der Eintritte, Austritte und Übertritte

EL mit Dynamik: 9 Prozent Austritte, 11 Prozent Eintritte im Jahr 2019

Hinter der geringen Zunahme der EL-Beziehenden im vergangenen Jahr verbergen sich umfangreiche und sehr unterschiedliche Bewegungen innerhalb der EL. Im Jahr 2019 sind 28 400 Personen aus dem EL-System ausgeschieden, das sind rund 9 Prozent des Bestands zu Beginn des Jahres. 37 300 Personen – das entspricht rund 11 Prozent des Anfangsbestands – haben neu einen Anspruch auf EL erhalten.

T3 Personen mit EL, Bestände und Dynamik nach Wohnsituation, 2019

Wohnsituation	Bestand	Austritt	Eintritt	Saldo	Wechsel Wohnsituation			Total Saldo	Bestand 31. Dez.
	1. Jan.	aus EL	in EL		Abgang	Zugang	Saldo		
Anzahl Personen									
Total	328 100	28 400	37 300	8 900	5 800	5 800	0	8 900	337 000
Zu Hause	257 000	15 700	27 900	12 200	4 900	900	-4 000	8 200	265 200
Im Heim	71 100	12 700	9 500	-3 300	900	4 900	4 000	700	71 800
In % des Anfangsbestands									
Total	100.0	8.7	11.4	2.7	1.8	1.8	0.0	2.7	102.7
Zu Hause	100.0	6.1	10.8	4.7	1.9	0.4	- 1.5	3.2	103.2
Im Heim	100.0	17.9	13.3	- 4.6	1.3	6.9	5.6	1.0	101.0

Quelle: EL-Statistik, BSV

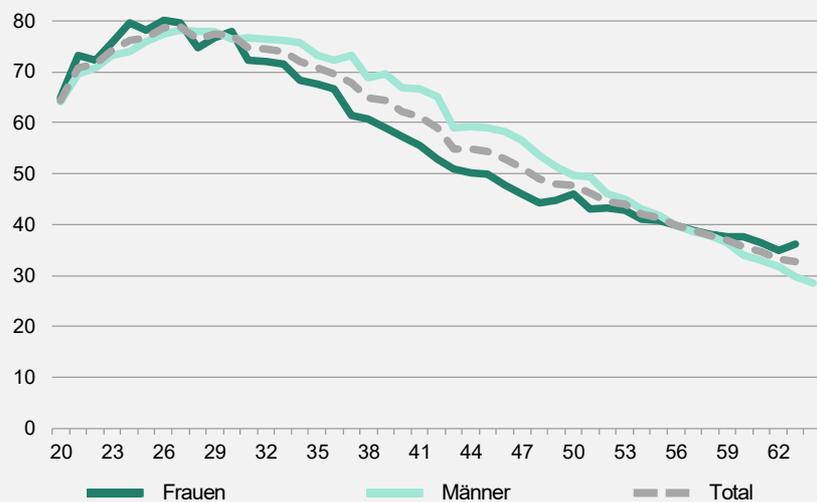
EL-Bezugsquoten

Hoher EL-Bedarf in der IV

In der IV beziehen 48,5 Prozent der Rentner/innen eine EL. Von den 20- bis 30-jährigen Personen mit einer IV-Rente benötigen zwischen 60 und 80 Prozent eine EL. Diese hohen Anteile ergeben sich, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit nur geringe Renten der IV und – wenn überhaupt - der beruflichen Vorsorge erhalten. Andere Einnahmequellen sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim, was entsprechend höhere Kosten verursacht. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Personen, die erst später eine IV-Rente benötigen, befinden sich in der Regel in einer besseren finanziellen Situation, darum sinken die EL-Bezugsquoten kontinuierlich auf 30 Prozent bei Personen kurz vor dem Rentenalter. Die Bezugsquote nennt den Anteil der Rentner/innen in der Schweiz, die eine EL beziehen, in Prozent.

G3.1 EL-Bezugsquoten bei den EL zur IV nach Alter und Geschlecht, Ende 2019

EL zur IV: 117 500 Personen mit EL



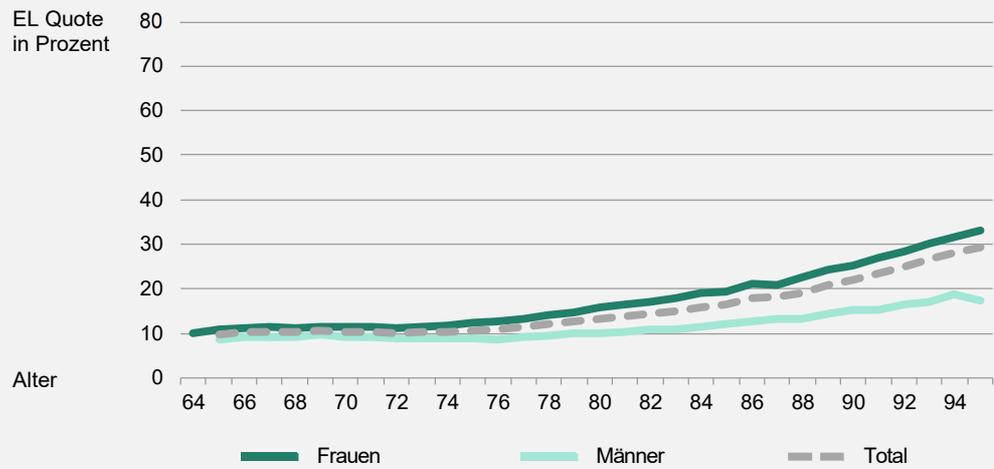
Quelle: EL-Statistik, BSV

In der Altersversicherung sind insgesamt 12,7 Prozent der Rentenbeziehenden auf EL angewiesen. Während von den neuen Altersrentner/innen nur 9,7 Prozent eine EL beanspruchen³, sind es bei den 90-Jährigen 22 Prozent. Die EL-Quote steigt also mit dem Alter: Je älter, desto eher wird eine EL benötigt. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts im Alter und den damit verbundenen Kosten zusammen. Viele können die Heimtaxen nicht oder nicht lange aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

³ Knapp die Hälfte der neuen Altersrentner/innen mit EL hat bereits vorher eine EL zur IV bezogen.

G3.2 EL-Bezugsquoten bei den EL zur AV nach Alter und Geschlecht, Ende 2019

EL zur AV: 215 800 Personen mit EL



Quelle: EL-Statistik, BSV

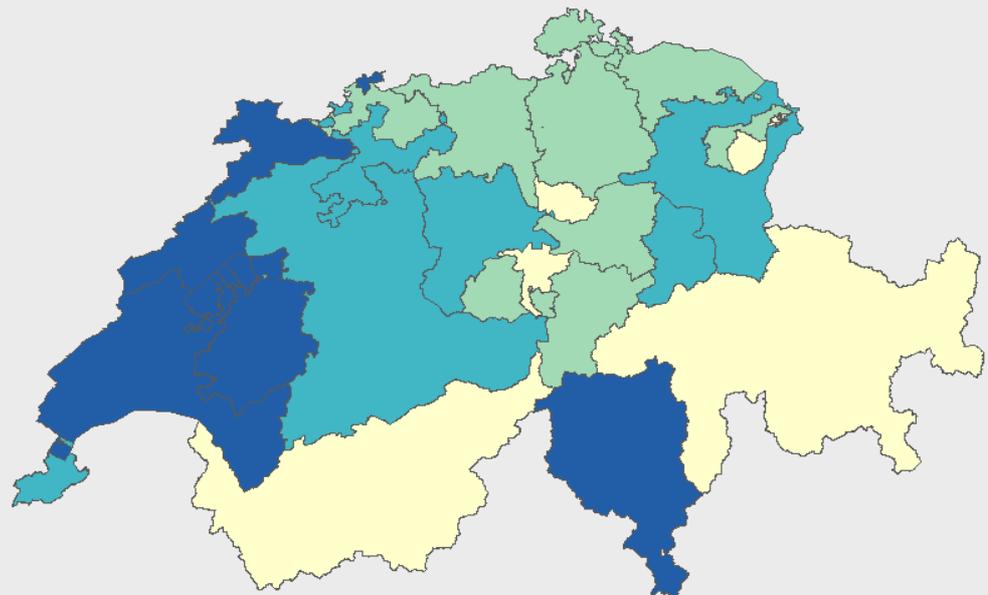
Die Hälfte der Personen im Heim brauchen EL

Eine wichtige Aufgabe übernehmen die EL bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts. Etwa die Hälfte aller Personen im Heim ist auf EL angewiesen. Zusammen mit Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentlichen Hand decken sie die Kosten, die das Budget von Rentner/innen übersteigen. Im Jahr 2019 wohnten 71 800 EL-Beziehende in einem Heim. Das sind 21 Prozent aller Personen mit EL. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand der EL-Beziehenden im Heim um 1,0 Prozent leicht zugenommen.

EL-Bezugsquoten in den Kantonen

Je nach Kanton werden EL ganz unterschiedlich beansprucht. Für diese kantonalen Vergleiche beschränken wir uns hier auf Personen mit Altersrenten.

G3.3 EL-Bezugsquoten in den Kantonen, Ende 2019



EL zur AV: EL-Bezugsquote in Prozent nach Kanton, Ende 2019



Quelle: EL-Statistik, BSV

Im Kanton Nidwalden erhalten 7 Prozent der AltersrentnerInnen eine EL, im Kanton Basel-Stadt sind es 20 Prozent. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die Werte der anderen Kantone. Neben Basel-Stadt weisen die meisten Westschweizer Kantone und das Tessin hohe EL-Bezugsquoten auf. In all diesen Kantonen beziehen mehr als 15 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL. Zur Gruppe der Kantone mit niedrigen Bezugsquoten gehören neben Nidwalden auch Appenzell I. Rh. und Zug. In diesen Gebieten beanspruchen weniger als 8 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL.

Im Kanton Tessin ist der Ausländeranteil bei den Altersrentnern mit 20 Prozent besonders hoch bei einer EL-Quote von 37 Prozent. Dies erhöht die EL-Quote unter allen Altersrentnern, Schweizer und Ausländer, signifikant um 4.2 Prozentpunkte auf 18,5 Prozent.

Wegen einer kantonalen Gesetzesänderung im Kanton Genf, ist es im Jahr 2016 zu einem starken Rückgang der Minimalgarantiefälle für Krankenkassenprämien gekommen. Dies führte seit 2016 zu einer um rund 3 Prozentpunkten tieferen EL-Quote bei den Altersrentnern.

EL-Ausgaben

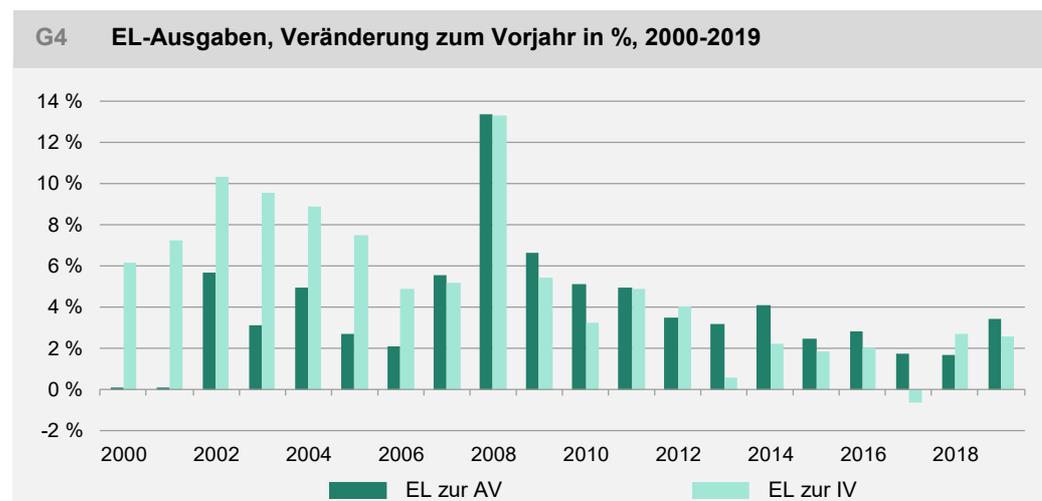
EL-Ausgaben betragen 5,2 Milliarden Franken

Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Der Bund beteiligt sich zu rund 30 Prozent an den EL-Ausgaben, die Kantone übernehmen den Rest. Die Ausgaben für die EL beliefen sich 2019 auf 5,2 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozent zu.

Bis auf die Jahre 2012 und 2018 legt die EL zur IV weniger stark zu als die EL zur AHV. Die Ausnahme im Jahr 2012 entstand durch die Halbierung der Hilflosenentschädigung im Heim.

T4 EL-Ausgaben, 2010–2019						
Jahr	EL-Ausgaben in Millionen Franken			Veränderung zum Vorjahr in %		
	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV
2010	4 074,7	2 323,6	1 751,1	4,3	5,2	3,2
2011	4 275,9	2 439,0	1 836,9	4,9	5,0	4,9
2012	4 435,9	2 524,5	1 911,4	3,7	3,5	4,1
2013	4 527,9	2 604,6	1 923,2	2,1	3,2	0,6
2014	4 678,7	2 712,1	1 966,6	3,3	4,1	2,3
2015	4 782,1	2 778,4	2 003,7	2,2	2,4	1,9
2016	4 901,3	2 856,5	2 044,9	2,5	2,8	2,1
2017	4 939,0	2 906,7	2 032,3	0,8	1,8	-0,6
2018	5 043,6	2 956,3	2 087,3	2,1	1,7	2,7
2019	5 199,2	3 057,6	2 141,6	3,1	3,4	2,6

Quelle: EL-Statistik, BSV



Quelle: EL-Statistik, BSV

Gut 40 Prozent der EL-Ausgaben entstehen durch heimbedingte Mehrkosten

Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahre 2008 (NFA) kann die Ausgabenentwicklung bei den EL unter einem zusätzlichen Aspekt betrachtet werden, indem bei den periodischen EL – das sind EL-Ausgaben ohne Krankheits- und Behinderungskosten – zwischen Existenzsicherung und heimbedingten Kosten unterschieden wird. Bei Personen zu Hause gelten die gesamten periodischen EL als Existenzsicherung. Bei Personen im Heim wird der Anteil der Existenzsicherung in einer Ausscheidungsrechnung ermittelt. Es wird berechnet, wie hoch die Ergänzungsleistung wäre, wenn die Person zu Hause statt im Heim leben würde. An der Existenzsicherung beteiligt sich der Bund zu fünf Achtel. Die über die Existenzsicherung im Heim hinausgehenden Kosten – man kann diese als heimbedingte Mehrkosten bezeichnen – finanzieren die Kantone selber.

Knapp die Hälfte der gesamten EL-Ausgaben wird für existenzsichernde Leistungen aufgewendet. Diese Summe ist seit 2008 durchschnittlich um 3,1 Prozent jährlich gestiegen. Die heimbedingten Mehrkosten nahmen im Durchschnitt mit 2,9 Prozent im gleichen Rahmen zu. Allerdings ermöglicht diese Wachstumsrate nur bedingte Aussagen zur Entwicklung der Heimkosten insgesamt. Denn im Jahr 2011 haben viele Kantone die Finanzierung der anfallenden Heimkosten grundlegend umstrukturiert und zum Teil aus den EL ausgelagert. Im Jahr 2018 hat der Kanton Basel-Landschaft die in der EL-Berechnung als Ausgaben berücksichtigten Heimtaxen mit einem Höchstbetrag begrenzt. Die Einführung dieser Obergrenze führte dazu, dass die heimbedingten Mehrkosten bei der EL zur AHV um 16.6 Prozent zurückgegangen sind. Der Kanton Basel-Landschaft wird diese Obergrenze bis ins Jahr 2021 weiter reduzieren.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Krankheits- und Behinderungskosten, welche im Rahmen der EL vergütet werden, um 6,7 Prozent. Dies liegt deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 5,0 Prozent. Der Anteil der Krankheits- und Behinderungskosten an den gesamten EL-Ausgaben beträgt etwa ein Zehntel.

T5 EL-Ausgaben nach Sicherungsart, 2010-2019								
Jahr	Total	Periodische EL		Krankheits-/ Behinderungs- kosten	Total	Periodische EL		Krankheits-/ Behinderungs- kosten
		Existenz- sicherung	Heimbedingte Mehrkosten			Existenz- sicherung	Heimbedingte Mehrkosten	
Ausgaben in Mio. Fr.					Veränderung zum Vorjahr in %			
2010	4 074,7	1 941,2	1 796,7	336,8	4,3	2,1	7,4	1,7
2011	4 275,9	2 052,5	1 859,0	364,4	4,9	5,7	3,5	8,2
2012	4 435,9	2 115,5	1 930,6	389,8	3,7	3,1	3,9	7,0
2013	4 527,9	2 176,8	1 944,6	406,4	2,1	2,9	0,7	4,3
2014	4 678,7	2 237,8	2 008,1	432,8	3,3	2,8	3,3	6,5
2015	4 782,1	2 291,2	2 035,2	455,7	2,2	2,4	1,4	5,3
2016	4 901,3	2 353,0	2 081,3	467,0	2,5	2,7	2,3	2,5
2017	4 939,0	2 413,1	2 051,5	474,4	0,8	2,6	-1,4	1,6
2018	5 043,6	2 481,2	2 072,1	490,3	2,1	2,8	1,0	3,4
2019	5 199,2	2 566,6	2 109,3	523,2	3,1	3,4	1,8	6,7

Quelle: EL-Statistik, BSV

Durchschnittlicher EL-Betrag für eine Person zu Hause: 1 100 Franken

Die Höhe der EL-Leistung hängt stark von der Wohnsituation ab. An EL-Beziehende zu Hause wurden im Jahr 2019 im Durchschnitt 1 100 Franken pro Monat ausgerichtet. Für Personen im Heim, lag der durchschnittliche EL-Betrag mit 3 300 Franken pro Monat gut dreimal höher. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelleriekosten» fallen oft Ausgaben für Betreuung und Pflege an. Für die Pflegekosten kommen zwar die Krankenkassen auf. Doch bleibt bei mehr als der Hälfte der Heimbewohner/innen eine Finanzierungslücke, die von den EL ausgefüllt werden muss. Etwas vereinfachend könnte man sagen: Bei den Personen im Heim führen die hohen Heimkosten und bei den Personen zu Hause ein niedriges Renteneinkommen zum EL-Bezug.

Ein weiterer Unterschied der EL-Beträge zeigt sich zwischen den EL zur Altersversicherung und den EL zur Invalidenversicherung. Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher, weil sie über vergleichsweise geringere regelmässige Einkommen verfügen.

T6 Durchschnittlicher EL-Betrag einer alleinstehenden Person ohne Kinder, 2018 und 2019

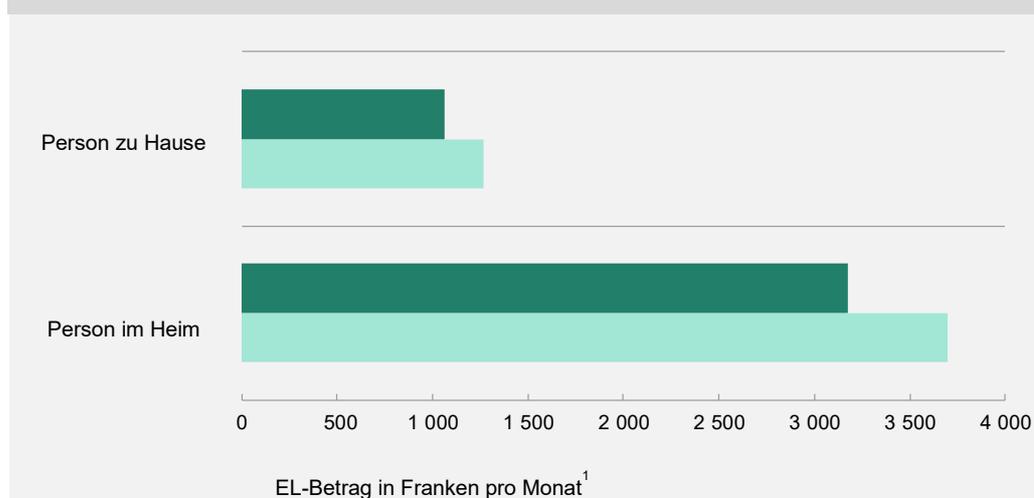
Wohn-situation	EL-Betrag in Franken pro Monat ¹						Veränderung in % ²		
	Total (AV, IV)	2018 EL zur AV	2018 EL zur IV	Total (AV, IV)	2019 EL zur AV	2019 EL zur IV	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV
Total	1 751	1 692	1 855	1 763	1 709	1 859	0.7	1.0	0.2
Zu Hause	1 122	1 040	1 254	1 141	1 062	1 270	1.7	2.1	1.3
Im Heim	3 301	3 136	3 665	3 337	3 175	3 698	1.1	1.2	0.9

1 Periodische EL inklusive Vergütung der KV-Prämie.

2 Veränderung zum Vorjahr in %.

Quelle: EL-Statistik, BSV

G5 Durchschnittlicher EL-Betrag einer alleinstehenden Person ohne Kinder, 2019



1 Periodische EL inklusive Vergütung der KV-Prämie. ■ EL zur AV ■ EL zur IV

Quelle: EL-Statistik, BSV

EL und Prämien-
verbilligung in der
obligatorischen
Krankenpflege-
versicherung

16,8 Prozent der EL-Beziehenden haben nur Anspruch auf eine Prämienverbilligung

Mit der Verbilligung oder Vergütung der Krankenversicherungsprämie soll Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Krankenversicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen ermöglicht werden. Es liegt in der Kompetenz der Kantone zu bestimmen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht (so definiert beispielsweise jeder Kanton selbst, ab welchem Einkommen und Vermögen ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht). Aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Vorgaben variieren die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Prämienverbilligung von Kanton zu Kanton. Für Personen mit einem EL-Anspruch gilt hingegen Folgendes: In der EL-Berechnung wird nicht die effektive Krankenversicherungsprämie als Ausgabe berücksichtigt, sondern die kantonale, respektive regionale Durchschnittsprämie⁴. Der Pauschalbetrag für die Durchschnittsprämie wird anschliessend nicht der EL-beziehenden Person ausbezahlt, sondern direkt dem Krankenversicherer vergütet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Durchschnittsprämie, auf welche die EL-beziehende Person einen Anspruch hat, tatsächlich zur Bezahlung der Krankenversicherungsprämie verwendet wird und nicht für andere Zwecke. Die Abrechnung des Differenzbetrages zwischen der Durchschnittsprämie und der effektiven Krankenkassenprämie erfolgt anschliessend direkt zwischen dem Krankenversicherer und der EL-beziehenden Person. Eine Sonderregel gilt für Personen, deren Ausgabenüberschuss tiefer ist als die Höhe der individuellen Prämienverbilligung. Diesen Personen wird die jährliche EL auf den Betrag der individuellen Prämienverbilligung aufgerundet (sog. EL-Mindesthöhe).

⁴ Die Durchschnittsprämien werden für jedes Kalenderjahr vom Eidgenössischen Departement des Innern in einer Verordnung festgelegt

Die Kosten für die Prämienverbilligung tragen der Bund und die Kantone gemeinsam, wobei sich in einigen Kantonen auch die Gemeinden daran beteiligen.

Im Jahr 2019 wurden bei 337 000 EL-beziehenden Personen ein Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung vergütet. Bezogen auf alle Bezüger/innen einer Prämienverbilligung in der Schweiz ergibt das einen Anteil von ungefähr 15 Prozent. Der durchschnittliche Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung betrug 500 Franken pro Person und Monat. Das gesamte vergütete Prämienvolumen an EL-Berechtigte belief sich im Jahr 2019 auf 2,0 Milliarden Franken. Damit flossen rund 40 Prozent der gesamten Aufwendungen für die Prämienverbilligung an EL-Bezüger/innen. Dieser hohe Anteil bei den Leistungen lässt sich darauf zurückführen, dass bei EL-Berechtigten in der Regel die gesamte Prämie vergütet wird, andern Bezügergruppen hingegen meistens nur ein Teil der Prämie.

Bei rund 56 800 Personen oder 16,8 Prozent aller EL-Beziehenden entspricht die jährliche Ergänzungsleistung dem Betrag der individuellen Prämienverbilligung (EL-Mindesthöhe).

T7 Prämienverbilligung (PV) in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und EL, 2010-2019						
Jahr	Anzahl BezügerInnen einer PV¹			Leistungen PV in Millionen Franken		
	Total	Davon Personen mit EL	in %	Total	Davon Personen mit EL	in %
		Anzahl			in Mio. Fr.	
2010	2 315 300	277 100	12,0	3 979,8	1 233,0	31,0
2011	2 273 700	287 700	12,7	4 070,3	1 361,3	33,4
2012	2 308 000	295 200	12,8	3 967,7	1 424,0	35,9
2013	2 253 300	300 700	13,3	4 014,7	1 471,5	36,7
2014	2 191 200	309 400	14,1	4 006,5	1 544,1	38,5
2015	2 222 000	315 000	14,2	4 086,2	1 632,9	40,0
2016	2 278 000	318 600	14,0	4 309,7	1 709,0	39,7
2017	2 217 200	322 800	14,6	4 489,0	1 809,8	40,3
2018	2 219 500	328 100	14,8	4 725,9	1 915,6	40,5
2019	...	337 000	2 009,9	...

Quelle: Statistik der obligatorischen Krankenversicherung, Bundesamt für Gesundheit. EL-Statistik, BSV

Datengrundlagen:

- Jährliche Erhebungen BSV bei den EL-Stellen.

Methodische Hinweise:

- EL-Quote oder EL-Bezugsquote: Anteil der Rentner/innen in der Schweiz, die eine EL beziehen, in Prozent.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Zahlen und Fakten sowie detaillierte Ergebnisse (Tabellen): www.el.bsv.admin.ch
- www.bsv.admin.ch

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MASS, Jeannine Röthlin, Tel. 058 462 59 28, data@bsv.admin.ch